

Preisblatt Strom – Grund-/Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2009



zur Lieferung elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH für die Belieferung mit elektrischer Energie sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Der Strompreis setzt sich jeweils zusammen aus dem Energiepreis und einem monatlichen Grundpreis.

EINTARIFMESSUNG	netto	brutto
Energiepreis je kWh	19,35 ct/kWh	23,03 ct/kWh
monatlicher Grundpreis	5,03 EUR/Monat	5,99 EUR/Monat

ZWEITARIFMESSUNG	netto	brutto
Energiepreis Hochtarif je kWh	21,15 ct/kWh	25,17 ct/kWh
Energiepreis Niedertarif je kWh ⁽¹⁾	15,73 ct/kWh	18,72 ct/kWh
monatlicher Grundpreis	6,25 EUR/Monat	7,44 EUR/Monat

⁽¹⁾ Es gelten folgende Zeiten als Niedertarifzeit: Montag bis Freitag 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages
 Samstag 13:00 – 24:00 Uhr
 Sonn- und Feiertag 00:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages
 Es werden die für Neustadt a. d. Aisch gültigen Feiertage angesetzt. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten.

Alle Nettopreise verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe, EEG- und KWKG-Abgabe sowie Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe zum oben angegebenen Preisstand. Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von derzeit 19 %.

Bei Veränderung und/oder Neueinführung von Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen, die die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Fernleitung, der Verteilung oder des Handels mit elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuern oder verbilligen, nehmen die **NEUSTADTWERKE** eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor. Der Kunde wird hierüber spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

Darüber hinausgehende Änderungen der Entgelte und der Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die **NEUSTADTWERKE** sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen nach der brieflichen Mitteilung an den Kunden im Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt a. d. Aisch sowie auf ihrer Internetseite unter www.neustadtwerke.de zu veröffentlichen.

Ergänzend finden die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH** für Kleinkunden und die Allgemeinen Bedingungen der Grundversorgung (StromGVV) Anwendung. Diese können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Gerne versorgen wir Sie auch günstiger mit unseren FRANKEN-Produkten!

„Quick-Anleitung“:

- Kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 0 91 61 / 785-0.
- Teilen Sie uns Ihren Zählerstand zum gewünschten Umstellungstermin mit.
- Warten Sie auf die Vertragszusendung.
- Unterschreiben Sie den Vertrag und senden diesen an uns zurück.
- Fertig!

ODER

- Kommen Sie einfach in unserem Kundencenter in der Markgrafenstraße 24 vorbei. Unser freundliches Service-Team hilft Ihnen gerne weiter.

Als kleines Präsent erhalten alle Kunden, die persönlich bei uns erscheinen, unsere Energiespar-DVD

„EnergiesparCheck“ **kostenlos.**